

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

Karl Nehammer  
Bundeskanzler

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.899.615

Wien, am 14. Februar 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kucher, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Dezember 2022 unter der Nr. **13353/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten der Kabinette im Bundeskanzleramt im 4. Quartal 2022“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 2, 5 und 7 bis 9:**

1. *Wie viele MitarbeiterInnen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett mit Stichtag 31. Dezember 2022 insgesamt beschäftigt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Name, Funktion und Gesamtsumme der Beschäftigten in Ihrem Kabinett)?*
2. *Wie viele Personen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett mit Stichtag 31. Dezember 2022 als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte beschäftigt (bitte um Aufschlüsselung jeweils nach Monat und Gesamtsumme der als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte in Ihrem Kabinett Beschäftigten)?*

5. Auf welcher gesetzlichen Grundlage basieren die jeweiligen Dienstverhältnisse?
7. Sofern es sich um entliehene DienstnehmerInnen handelt: welcher besoldungsrechtlichen Einstufung für Bundesbedienstete entsprechen die jeweiligen Leihentgelte?
8. Mit welchen LeihgeberInnen bestehen Arbeitsleihverträge für wie viele Personen in Ihrem Kabinett?
9. Werden über die Abgeltung der Personalkosten hinaus weitere Entgelte an die LeihgeberInnen entrichtet bzw. zahlen LeihgeberInnen (aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung oder freiwillig) Gehaltsbestandteile für die an Ihr Kabinett entliehenen MitarbeiterInnen auf?

Ich verweise auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 12374/J vom 21. September 2022 sowie Nr. 12465/J vom 3. Oktober 2022. Dazu sind zum Stichtag der Anfrage 14. Dezember 2022 folgende Änderungen eingetreten: Markus Gstöttner, MSc sowie Viktor Niedermayr, MA sind nicht mehr in meinem Kabinett beschäftigt. Zum Anfragestichtag waren Andreas Achatz, BA MA als Kabinettschef sowie mgr Franz Dinhobl, BSc (WU) MA als weiterer Referent in meinem Kabinett tätig. Weiters hat sich die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Assistenz und Sekretariat in meinem Kabinett um eine Person erhöht.

**Zu Frage 3:**

3. Wie hoch waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - die Personalkosten in Ihrem Kabinett (inkl. der Kosten für Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. sonstige Hilfskräfte) im 4. Quartal 2022 (bitte um depersonalisierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, einschließlich Überstunden, Prämien sowie eventuell anfallende weitere Personalkosten)?

Die Gesamtkosten im 4. Quartal 2022 betragen bis zum Anfragestichtag 14. Dezember 2022 (inkl. Überstunden, sonstige Entgeltbestandteile sowie Sonderzahlungen im November bzw. Dezember) für sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstige Hilfskräfte 516.294,37 Euro.

Von den genannten Kosten entfielen in diesem Zeitraum insgesamt 136.648,00 Euro auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Sekretariat und Fahrdienst in meinem Kabinett.

**Zu Frage 4:**

4. Wurden für Bedienstete ihres Kabinetts bereits Prämien oder sonstige außertourlichen Zahlungen ausbezahlt?
  - a. Wenn ja, in welcher Höhe (bitte um Aufschlüsselung nach Funktion, Begründung, sowie Auskunft darüber, ob diese bereits in den ausgewiesenen Personalkosten berücksichtigt sind)?

Im 4. Quartal 2022 wurden an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts keine Belohnungen ausbezahlt.

**Zu den Fragen 6 und 11:**

6. Wie sind die jeweiligen MitarbeiterInnen in Ihrem Kabinett besoldungsrechtlich eingestuft/bewertet (bitte um detaillierte monatliche Aufschlüsselung nach Funktion/ Aufgabenbereich)?
11. Welche sondervertraglichen Regelungen bestehen mit Bediensteten Ihres Kabinetts (z.B. in Hinblick auf Nachzahlungen nach Ihrem Dienstende)?

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1562/J vom 20. April 2020 verweisen.

**Zu Frage 10:**

10. Wie viele Personen aus Ihrem Kabinett sind bereits in Leitungsfunktionen (bitte um Aufschlüsselung nach Name, konkreter Funktion und damit verbundenem Bruttomonatsgehalt)?

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 12465/J vom 3. Oktober 2022 verweisen, zu der zum Stichtag 14. Dezember 2022 keine Änderung eingetreten ist.

**Zu den Fragen 12 und 13:**

12. Wie viele Personen waren mit Stichtag 31. Dezember 2022 im 4. Quartal 2022 insgesamt dem Büro des Generalsekretärs (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) zugeteilt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Namen, Funktion und Aufgabenbereich)?
13. Welche Kosten sind für den Generalsekretär sowie seine MitarbeiterInnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl.

*allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 4. Quartal 2022 insgesamt angefallen (bitte um detaillierte Kostenaufstellung jeweils nach Monat, Funktion und Aufgabenbereich sowie Gesamtkosten)?*

Gegenüber der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 12465/J vom 3. Oktober 2022 sind zum Anfragestichtag 14. Dezember 2022 folgende Änderungen eingetreten: der bisherige Generalsekretär im Bundeskanzleramt Mag. (FH) Bernd Brünner, M.A.I.S. hat mit 31. Oktober 2022 seine Funktion zurückgelegt, mit 1. November 2022 wurde Dr. Andreas Grad mit der Funktion des Generalsekretärs im Bundeskanzleramt betraut. Neben der Funktion des Generalsekretärs übt dieser die Funktionen eines Gruppenleiters sowie des stellvertretenden Leiters der Sektion I im Bundeskanzleramt aus.

Den Generalsekretärinnen und Generalsekretären gebührt gemäß § 74 Abs. 2 Vertragsbedienstetengesetz 1948 ein fixes Monatsentgelt in der Höhe des Fixgehalts nach § 31 Abs. 2 Z 3 lit. b Gehaltsgesetz 1956.

Dem Büro des Generalsekretärs sind zum Stichtag der Anfrage keine Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter zugewiesen, sodass keine weiteren Kosten anfallen.

**Zu Frage 14:**

*14. Wie viele Personen waren mit Stichtag, mit Stichtag 31. Dezember 2022 im 4. Quartal 2022 insgesamt der GECKO - Kommission zur gesamtstaatlichen COVID-Krisenkoordination - (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) zugeteilt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Namen, Funktion und Aufgabenbereich)?*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 12465/J vom 3. Oktober 2022 verweisen, zu der sich zum Stichtag 14. Dezember 2022 insofern eine Änderung ergeben hat, als Clemens Reismann, BA MSc. von der Geschäftsstelle für die gesamtstaatliche Covid-Krisenkoordination mit 10. Oktober 2022 als Referent in das Büro der Staatssekretärin im Bundeskanzleramt gewechselt ist.

**Zu Frage 15:**

*15. Welche Kosten sind für die GECKO - Kommission zur gesamtstaatlichen COVID-Krisenkoordination sowie deren MitarbeiterInnen - (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen*

*für Projektarbeit etc.) mit Stichtag 31. Dezember 2022 im 4. Quartal 2022 insgesamt angefallen (bitte um detaillierte Kostendarstellung jeweils nach Monat, Funktion und Aufgabenbereich sowie Gesamtkosten)?*

Die Gesamtkosten aus der Beschäftigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Geschäftsstelle für die gesamtstaatliche Covid-Krisenkoordination (inklusive Überstunden und sonstige Entgeltbestandteile sowie Sonderzahlungen im November bzw. Dezember) betragen im 4. Quartal 2022 bis zum Anfragestichtag 121.919,88 Euro.

**Zu Frage 16:**

*16. Sofern im Zeitraum der gegenständlichen Anfrage ein Staatssekretariat bestand: Wie sind die vorhergehenden Fragen für dieses zu beantworten?*

Hinsichtlich des Büros der Staatssekretärin im Bundeskanzleramt darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 12465/J vom 3. Oktober 2022 verweisen. Dazu sind zum Stichtag 14. Dezember 2022 folgende Änderungen eingetreten: Clemens Reismann, BA MSc. ist seit 10. Oktober 2022 als weiterer Referent im Büro der Staatssekretärin beschäftigt, wohingegen Maximilian Mauthe, MSc. nicht mehr im Büro der Staatssekretärin tätig ist. Ergänzend hat sich die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Sekretariat und Fahrdienst im Büro der Staatssekretärin um eine Person erhöht.

Die Gesamtkosten im 4. Quartal 2022 bis zum Anfragestichtag 14. Dezember 2022 betragen (inkl. Überstunden, sonstige Entgeltbestandteile, Belohnungen sowie Sonderzahlungen im November bzw. Dezember) für sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Büro der Staatssekretärin inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstige Hilfskräfte 169.103,88 Euro. Von den genannten Kosten entfielen insgesamt 52.103,92 Euro auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Sekretariat und Fahrdienst im Büro der Staatssekretärin.

Im 4. Quartal 2022 wurden an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Büro der Staatssekretärin keine Belohnungen ausbezahlt.

Die Zuordnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Büro der Staatssekretärin folgt dem Modell der Kabinette der Bundesministerinnen und Bundesminister mit geringfügigen Abweichungen. Diesbezüglich verweise ich auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 1552/J sowie Nr. 1558/J, jeweils vom 20. April 2020.

Keine Mitarbeiterin bzw. kein Mitarbeiter im Büro der Staatssekretärin übt zusätzlich eine Leitungsfunktion im Bundeskanzleramt aus.

Karl Nehammer

